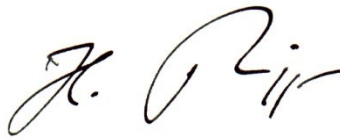


Datum: 18.07.2016

Tagesordnungspunkt: 7 c)	Vorlage Nr. KT X/102 c)
Thema: Hermann-Hesse-Bahn – Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe von Fäll- und Rodungsarbeiten	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 1 Abteilung: 13 Name: Michael Stierle	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 04.07.2016	Entscheidung am: 18.07.2016

Anlagen:

Antrag:

Der Kreistag beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Fäll- und Rodungsarbeiten auf der landkreiseigenen Bahnstrecke Weil der Stadt – Calw europaweit auszuschreiben und bis zu einer Obergrenze von 1,2 Mio. EUR zu vergeben.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2016 diesen Beschluss empfohlen.

Begründung zur Vorlage KT X/102 c)

Kreistag bzw. Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss haben in den vergangenen Jahren in mehreren Sitzungen die Verwaltung u.a. damit beauftragt, Planungs-, Projektsteuerungs- und Betriebsführungsleistungen auszuschreiben und zu vergeben. Ziel all dieser Maßnahmen war und ist es, die Grundlagen für erforderliche Genehmigungsverfahren, den Antrag auf Zuschüsse nach dem Landes-Gemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) und somit letztlich den Bau der Hermann-Hesse-Bahn und deren zeitnahe Realisierung zu schaffen.

Bei den verschiedenen Genehmigungsverfahren konnte im Juni 2016 mit dem Ergehen des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau des Tunnels zwischen Weil der Stadt und Ostelsheim das umfangreichste aller notwendigen Verfahren abgeschlossen werden. Die weiteren Verfahren, die bereits eingeleitet sind oder sich in der Vorbereitung befinden, reichen nicht an Umfang und Konflikträchtigkeit des abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens heran.

Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses wird der LGVFG-Antrag beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg eingereicht. Zusammen mit diesem Antrag wird auch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Fäll- und Rodungsarbeiten beantragt, mit deren Bewilligung kurzfristig zu rechnen ist. Nach Bewilligung der Unbedenklichkeitsbescheinigung ist die Vergabe (Zuschlagserteilung) der Fäll- und Rodungsarbeiten nicht förderschädlich und die Kosten für diese Maßnahmen können im Rahmen der Gesamtförderung der „Hermann-Hesse-Bahn“ bezuschusst werden. Eine Ausschreibung vor Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigung ist **nicht** förderschädlich.

Im ersten Halbjahr 2017 ist der Beginn der Hauptbaumaßnahmen für die Hermann-Hesse-Bahn vorgesehen. Zuvor muss die Trasse (= das Baufeld) inklusive der angrenzenden Einschnitts- bzw. Dammböschungen von Bewuchs befreit werden. Im Bereich des Gleises ist es darüber hinaus erforderlich, die Wurzelstöcke zu entfernen.

Da Fäll- und Rodungsarbeiten nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden können, ist es erforderlich, diese Leistungen jetzt auszuschreiben. Nur so ist gewährleistet, dass angesichts der einzuhaltenden Fristen bei einer europaweiten Ausschreibung der Auftrag rechtzeitig vergeben werden kann und der oder die Ausschreibungsgewinner zum Oktober 2016 die Arbeit aufnehmen können. Der Zuschlag wird unabhängig davon in jedem Fall erst dann erteilt, wenn die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Landes vorliegt.

Eine Verschiebung der Fäll- und Rodungsarbeiten in die Periode 2017/2018 führt dazu, dass im ersten Halbjahr 2017 nicht mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann und sich dadurch auch der Inbetriebnahmezeitpunkt um bis zu 12 Monate nach hinten verschiebt.

Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbh (AVG), die die Verwaltung bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen unterstützt, schätzt das Auftragsvolumen auf der Grundlage eigener Erfahrungen auf ihren Bahnstrecken auf rund 1,2 Mio. EUR.

Hinsichtlich der haushalterischen Abwicklung geht die Verwaltung davon aus, dass bis dahin die Gründung des Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn erfolgt ist und die Maßnahme über diesen finanziert wird. Im Wirtschaftsplan werden für die Maßnahme die entsprechenden Mittel eingeplant.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2016 diesen Beschluss empfohlen.